



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

Titel: Weiterbildung ist ärztliche Arbeit

**Entschließungsantrag**

Von: Dr. Henrik Herrmann als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
Rudolf Henke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen  
Dipl.-Med. Sabine Ermer als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer  
Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-  
Württemberg

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:**

1. Die von in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzten geleistete ärztliche Arbeit ist untrennbarer Bestandteil der medizinischen Gesamtleistung der weiterbildenden Institution. Letztere ist damit in der Lage, einerseits eine den Qualitätsstandards der Ärztekammern entsprechende Weiterbildung anzubieten, ist andererseits aber gleichzeitig auch in der Erbringung ihrer medizinischen Gesamtleistung zwingend auf die Arbeitsleistung der in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte angewiesen. Ihre Leistung ist nichtverzichtbarer Bestandteil der Versorgung der Bevölkerung.
2. Weiterbildung findet zunehmend auch in der ambulanten Versorgung statt. Ärztinnen und Ärzte, die sich im ambulanten Sektor in der Weiterbildung befinden, nehmen an der ambulanten Versorgung teil. Die Finanzierung der ärztlichen Arbeit der in der Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte ist untrennbarer Teil der Gesamtfinanzierung der medizinischen Leistungen der weiterbildenden Institution.
3. Finanzielle Mittel, um Stellen für alle an der Weiterbildung im ambulanten Bereich interessierten Ärztinnen und Ärzte zu garantieren, müssen den weiterbildenden Praxen in ausreichender Höhe zu Verfügung gestellt werden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



4. Der zusätzliche Aufwand der Weiterbildungsstätte ist weder im Krankenhaus noch im ambulanten Bereich gegenfinanziert. Im Zeitalter der Unterfinanzierung aufgrund gedeckelter Budgets wird der Weiterbildungsaufwand weder über das DRG-System einerseits noch über den kassenärztlichen Gesamtopf andererseits getragen. Im Interesse der Zukunftssicherung der medizinischen Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung ist eine Gegenfinanzierung des Aufwandes der Weiterbildungsstätten unerlässlich.